

HAUPTSATZUNG

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hattenhofen am 6. Februar 2013 folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Übertragung von Aufgaben an den Bürgermeister**

Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauerhaft übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zum Betrag von 15.000,00 €.
2. Die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zum Betrag von 15.000,-- €
3. Die Einstellung, Ernennung, Entlassung und sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen von Auszubildenden, Aushilfskräften und geringfügigen Beschäftigten.
4. Die Stundung von Forderungen in unbeschränkter Höhe bis zu 18 Monaten.
5. Die Niederschlagung und der Verzicht auf Forderungen bis zu einer Höhe von 250,00 €.
6. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat.
7. Die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu einem Wert von 2.500,00 €.

§ 2**Beratende Ausschüsse**

Es wird ein beratender Ausschuss für Kindergartenangelegenheiten gebildet.

§ 3**Inkrafttreten**

Diese Hauptsatzung tritt am 15. Februar 2013 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 26.8.1992 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk:

Der Ablauf des Satzungsverfahrens entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Der Satzungstext stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 6.2.2013 überein. Die Satzung ist am 15. Februar 2013 in Kraft getreten.

Hattenhofen, 15. Februar 2013

Reutter
Bürgermeister